



Flurbereinigungsverfahren „Letschin“, Verf.-Nr. 300118

Wege- und Gewässerplan gem. § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Allgemeine Vorhabenbeschreibung

Auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes und des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) werden im Flurbereinigungsverfahren „Letschin“ Grundstücke neu geordnet. Es erfolgt eine Neuzuteilung der Flächen an die Eigentümer, Flurstücke werden neu ausgewiesen.

Mit dem Wege- und Gewässerplan werden mehrere Wegebaumaßnahmen geplant. Die Wege sind in der Örtlichkeit teilweise vorhanden und befinden sich in schlechtem Zustand. Diese Wege erschließen landwirtschaftliche Flächen und Hofstellen und dienen der infrastrukturellen und touristischen Entwicklung. Weiterhin erfolgt die Errichtung von Durchlässen innerhalb von Gewässerquerungen im Trassenverlauf der Wege.

Die Neuversiegelung infolge der Wegebaumaßnahmen soll durch die Anlage natürlicher Sukzessionsflächen kompensiert werden.

Ansprechpartner:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat B2 – Ländliche Neuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde
Deutschland

E-Mail: claudia.hartstock@l elf.brandenburg.de

Telefon: +49 3361 554 523

URL: <https://l elf.brandenburg.de/l elf/de/flurneuordnung/>